

**2874/AB**  
vom 24.11.2025 zu 3337/J (XXVIII. GP)  
[bmi.gv.at](http://bmi.gv.at)

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.772.120

Wien, am 24. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und Mag. Christian Ragger haben am 24. September 2025 unter der Nr. 3337/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 6:**

- *Inwiefern erfüllten Sie im zweiten Quartal 2025 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im zweiten Quartal 2025 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
- *Mussten Sie im zweiten Quartal 2025 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
  - a. *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3342/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
  - a. *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
  - b. *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 30. Juni 2025 waren im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres 156 Menschen mit Behinderung beschäftigt.

Eine Person war zu diesem Zeitpunkt mit einer Leitungsfunktion betraut.

Mit 155 Personen bestand ein unbefristeter Dienstvertrag, mit einer Person wurde ein befristeter Dienstvertrag abgeschlossen.

**Zur Frage 4:**

- *Wurden im zweiten Quartal 2025 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
  - a. *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:*
    - i. *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
    - ii. *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
    - iii. *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im zweiten Quartal 2025 wurden zwei Personen nach den Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 in den Ruhestand versetzt. Es wurde kein Dienstverhältnis im Wege einer Kündigung beendet.

**Zur Frage 5:**

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
  - a. *Falls ja, welche?*

Im zweiten Quartal 2025 wurde im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres ein neuer Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung geschaffen.

Dazu darf angemerkt werden, dass seit dem Jahr 2012 die Möglichkeit besteht, Menschen mit Behinderung ab einem bestimmten Grad der Behinderung (lt. Personalplan 2022 60 %) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu verwenden.

**Zur Frage 7:**

- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im zweiten Quartal 2025 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

Das Bundesministerium für Inneres fördert die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen bei gleichzeitiger Attraktivierung der Jobangebote durch sensibilisiertes und besonders geschultes Personal, sowie durch den Ausbau der baulichen Barrierefreiheit in den Amtsgebäuden, der Ermöglichung von flexiblen Arbeitszeiten inklusive Home-Office und weiteren Maßnahmen.

**Zur Frage 8:**

- *Wieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*
  - a. *Ist es (sofern sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetz schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Die Einstellung von Menschen mit Behinderungen wird unbeschadet der Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung weiterhin vorangetrieben. Dabei wird der Erfüllung der Einstellungspflicht besonderes Augenmerk geschenkt.

Gerhard Karner

